

# Sächsische Staatszeitung

Beitragliche Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufstafel von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 79.

Sonnabend, 5. April nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 Mk. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 2666.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 Mk. 20 Pf., unter Eingelagert 2 Mk. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

## Ämtlicher Teil.

### Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sty.	Kriegswohlfahrtszweck	Bezirk und Zeit	Genehmigungsbehörde
Stadtrat zu Benig	Benig	Fortsetzung der Sammlung und der Veranlagung des Kriegswohlfahrtszwecks zugunsten der örtlichen Kriegswohlfahrtspflege	Stadtbezirk Benig bis mit 30. Juni 1919	Kreisb. Leipzig
Frauenhilfsverein zu Reuschnefeld	Reuschnefeld	Hausammlung zugunsten der Kinderbewahranstalt des Vereins	Stadtbezirk Leipzig bis mit 30. Juni 1919	-
Hilfsverein für Gefesseltente im Freistaat Sachsen	Leipzig	Hausammlung unter den Mitgliedern zugunsten der Vereinszwecke	Stadtbezirk Leipzig vom 1. April bis mit 31. Juli 1919	-
Verein der Kinderfreunde (Kinderstube) e. V.	Dresden	Sammlung zum Besten seiner Kinderheime und Zufluchtsstätten durch Veröffentlichung einer Bitte in den Dresdener Tageszeitungen	Stadtbezirk Dresden während des Jahres 1919	Kreisb. Dresden

Dresden, am 4. April 1919.

Ministerium des Innern.

3646

166 IV L

Das Gesamtministerium hat in der Sitzung vom 4. April 1919 beschlossen, daß in der Staatskanzlei demnächst eine Nachrichtenstelle errichtet wird, deren Aufgabe es sein soll, die schon bestehenden Beziehungen zwischen der Presse und einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung zusammenzufassen und auf diese Weise die im Interesse des Volkswohls unerlässliche Zusammenarbeit von Presse und Regierung zu erweitern und zu vertiefen. Vor der Einrichtung der Nachrichtenstelle wird der Leiter der Staatskanzlei im Auftrage des Ministerpräsidenten an die Vertreter der Presse herantreten, um ihre Wünsche und Anregungen über die Ausgestaltung der Nachrichtenstelle kennen zu lernen.

Dresden, den 5. April 1919.

Die Staatskanzlei.  
Dr. Schulze.

3688

### Verordnung, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten und die Karfreitagsfeier betreffend, vom 4. April 1919.

In Beziehung auf die diesjährige Osterzeit, insbesondere den am 18. April d. J. bevorstehenden Karfreitag wird nachgelesen, daß die Verordnung, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, vom 14. Februar 1911, sowie die Bestimmungen des Sonntagsgesetzes vom 10. September 1870, insoweit darin Besonderheiten für die Beobachtung des Karfreitages vorgeschrieben sind, die über die auch an anderen Sonntagen zu beobachtenden Beschränkungen hinausgehen, im allgemeinen nicht in Anwendung gebracht werden. Es verbleibt jedoch dabei, daß Tanzveranstaltungen in der Zeit vom Gründonnerstag bis mit Sonnabend vor dem ersten Osterfeiertage, ferner am Karfreitage geräuschvolle Vergnügungen mit Ausnahme früher Konzerte und früher theatralischer Vorstellungen nicht stattfinden dürfen.

Dresden, den 4. April 1919.

Das Ministerium des Kultus  
und öffentlichen Unterrichts.  
Das Wirtschaftsministerium.  
Das Arbeitsministerium.

31 III R

3685

### Verkauf von Heereskraftwagen im Freistaat Sachsen.

Die Landesstelle Sachsen des Reichsverwaltungsamtes wird durch ihre Abteilung für Kraftfahrwesen jetzt mit dem Verlaufe von Heereskraftwagen beginnen. Die Kaufgeheute sind an die Verkaufs-Abteilung der Sächs. Abteilung für Kraftfahrwesen in Leipzig-Thonberg, Reichenhainer Str. 168, zu richten.

Zum Verkauf kommen zunächst:  
Neue Personenkraftwagen über 14 PS, gebrauchte Personenkraftwagen ohne Einschränkung, nicht instandgesehte, nicht betriebsfähige Lastkraftwagen aller Art, instandgesehte und nicht instandgesehte Kraftfahräder.

Berücksichtigt werden zunächst:  
Die Gesuche von Behörden, ferner von Betriebsgesellschaften, Gewerbeunternehmern und Privaten einschließlich Schwerkräftigkeitsbescheidigt r, welche die Notwendigkeit zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen behördlich nachweisen.

Für später sind öffentliche Versteigerungen in Aussicht genommen.

Bereits eingegangene Kaufgeheute werden, sofern eine amtliche Dringlichkeits-Bestimmung vorliegt, nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle den Verkauf von Heereskraftwagen betreffende Anfragen sind unmittelbar an die obgenannte Verkaufs-Abteilung zu richten. Persönliche Rückfragen in Leipzig, Zwickau, Coswig und Dresden sind möglich.

Dresden, den 5. April 1919.

Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen.

3686

30 III DM

### Bad Elster betreffend.

Gemäß § 2 der Polizeiverordnung zu Bad Elster wird bekannt gemacht, daß der Badedirektor für Bad Elster, Oberregierungsrat von Alberti daselbst, zugleich Vorstand der dort für die Dauer der Badezeit bestehenden Polizeikommission ist, und daß die diesjährige Badezeit mit dem 15. April beginnt und mit dem 30. September endigt.

Zwickau, am 3. April 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Kampf um das Saargebiet.

Gebiets- und Grenzfragen stehen vor der Entscheidung. Die Festlegung der neuen Grenze zwischen Deutschland und Frankreich hat die Frage in den Vordergrund gedrängt: Wird das Saarlobnbeden, werden die Kreise Eltweiler-St. Wendel, Saarbrücken, Saarlouis und Metz zu Frankreich geschlagen oder nicht? In den annexionskritischen Kreisen der Regierung, der Kammer und der Presse wird dafür gewaltig Propaganda gemacht.

Und gute Vorarbeit ist im Saargebiet von der Besatzungsarmee schon getan. In verschiedenen Kreisen und Städten ist die französische Sprache schon längere Zeit als Unterrichtsfach in den Volksschulen eingeführt. Abendkurse für Erwachsene finden in allen größeren Orten statt. Vorträge über französisches Wirtschafts- und Volksleben, über Kriegswirtschaften usw. werden von namhaften Gelehrten und Offizieren gehalten. Billige Lebensmittel, vor allem Speck, Fett und Kartoffeln, sind für die Bevölkerung von den Franzosen geliefert worden. Der ganze französische Verwaltungsapparat ist für die Dauer eingerichtet. Die Fischen im Saargebiet sind von französischen Truppen besetzt. Angeblich, weil man Arbeiterunruhen, einen Sympathiestreik für die Ruhrbergleute befürchtet. Die Franzosen treffen Vorbereitungen, die staatliche Bergwerksverwaltung aufzulösen und in Aktiengesellschaften umzuwandeln. Auf diese Weise will man die Bergwerke wirtschaftlich in die Hand bekommen. Das scheint ihnen gut für alle Fälle.

Ist die Forderung des Saargebietes eine allgemeine Forderung des französischen Volkes? Wenn man die Zeit imperialistischer Bücher, Broschüren, Aufsätze und Flugblätter überblickt, die den Besitz des ganzen linken Rheinuferes als ein heiliges Recht Frankreichs verlangen, sollte man es glauben. Aber es gibt auch anders denkende Kreise. Auf welcher Seite die Masse des Volkes steht, ist schwer festzustellen. Unser Berichterstatter hatte Gelegenheit, mit Korrespondenten der „Illustration“ und des „Petit Journal“ darüber zu sprechen. Beide wandten sich mit aller Schärfe gegen eine solche Verdrängung, als wolle Frankreich das Saargebiet vergrößern. Das französische Volk wolle von einer Annexion des Saargebietes nichts wissen. Diese Forderung sei nichts als eine Masche annexionsistischer und chauvinistischer Kreise und der ihnen verwandten Presse. Ueberhaupt sei das französische Volk mit der ganzen Art der Vorbereitungen und vor allem mit den Männern der Konferenz nicht einverstanden. Sie seien alle Militärs, Diplomaten und Politiker der alten Schule, des alten unverdrossenen Geistes, die nichts aus diesem furchtbaren Kriege gelernt haben. Arbeitervertreter, Sozialisten, Volkswirtschaftler, Kaufleute, Redigier gehörten in die Kommission. Durch Annexionen könne kein Völkerverbund und kein Völkerverbund geschaffen werden. Der Haß zwischen den Völkern könne weiter fortbestehen und neue Kriege, neues Gend über Europa bringen. Das französische Volk verlange von Deutschland

Wiedergutmachung des Unrechts von 1870 und Wiederherstellung der zerstörten Gebiete, weiter nichts. Es wolle keine Annexionen, wolle nicht das Saargebiet, noch viel weniger die Länder links des Rheins.

Wenn dem so ist, wie die beiden Korrespondenten versichern, dann kommt eben in der Regierung und dem größeren Teil der Presse nicht der Wille des französischen Volkes zum Ausdruck, sondern der Chauvinismus und der Deutschenhaß einer Minderheit. Die französische Republik ist dann keine Volksherrschaft, sondern eine Willkürherrschaft einiger Interessentengruppen. Und das ist das, was man bei uns als den Frieden der Welt bedrohend ausrotten wollte, Militarismus und Annexionismus.

## Deutsches Reich.

### Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Keine Landung polnischer Truppen in Danzig. Berlin, 4. April. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Das Abkommen über die Frage des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet ist heute abend 1/8 Uhr vom Reichsminister Erzberger und Marschall Hoch in Spaa unterzeichnet worden. Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, daß eine Landung in Danzig nicht stattfindet. Vor der Unterzeichnung des Protokolls hat Reichsminister Erzberger die Erklärung abgegeben, daß die Auffassung des Verbandes über den Artikel 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918, wonach sich aus dem Artikel für Deutschland die Verpflichtung ergebe, auch die Truppen des Generals Haller über Danzig nach Posen zurückmarschieren zu lassen, sich nicht mit der Auffassung der deutschen Regierung decke. Ferner hat Reichsminister Erzberger vor der Unterzeichnung bei Marschall Hoch beantragt und die Zusage erhalten, daß Marschall Hoch, weil er für Schiffsfragen nicht zuständig ist, bei den zuständigen englischen Schiffsbehörden empfehlen wird, über die Dauer des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet die deutsche Küstenbefehlshaber freizugeben. Das Abkommen, das, wie nach den bereits gegebenen Meldungen der Waffenstillstandskommission anzunehmen war, ein Kompromiß darstellt zwischen der deutschen Auffassung und dem Standpunkt des Verbands, hat folgenden Wortlaut:

1. Aus dem Art. 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 ergibt sich für Deutschland die Verpflichtung, den Durchmarsch verbündeter Streitkräfte über Danzig zuzulassen und insol. dessen nach der Auffassung der Verbänden auch die Truppen des Generals Haller.

2. Die deutsche Regierung hat folgende neue Transportwege vorgeschlagen: 1. In Stettin über Kreis Richtung Posen, Warschau; 2. von Pillan, Adnigsberg und Memel über Kurland, Lyda, Grotowo; 3. über Koblenz, Wieschen, Kassel, Halle, Eisenburg, und über Frankfurt a. M., Wehra, Erfurt, Leipzig, Chemnitz, dann weiter über Kottbus, Lissa, Kalisch.

3. Die deutsche Regierung empfiehlt die vollkommene Freiheit dieser Transportwege. Auf der Gegenseite werden Maßnahmen ergriffen werden, damit die auf dem Transport durch deutsches Gebiet befindlichen Truppen alles unterlassen, was Unruhe unter der Bevölkerung hervorrufen könnte. Die Transporte werden gegen den 15. April beginnen und ungefähr zwei Monate dauern. Die befördernden polnischen Truppen sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung gemäß Art. 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 bestimmt.

4. Die Durchführung der Transporte wird durch einen Zusatzvertrag zu diesem Protokoll geregelt.

5. Sollten bei dem Transport über die von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Verkehrswege ernste Schwierigkeiten auftreten, welche die deutsche Regierung, nachdem sie von den alliierten und assoziierten Regierungen benachrichtigt ist, nicht zu beseitigen vermag, so behält sich Marschall Hoch, der Befehlshaber der verbündeten Armeen, das Recht vor, auf die Transporte zurückzukommen, die im Artikel 16 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 vorgesehen sind, und zwar nach Ausführungsbestimmungen und mit Garantien, die durch die internationale permanente Waffenstillstandskommission festgelegt sind.

Berlin, 5. April. Zu dem Abkommen über die Frage des Durchzuges polnischer Truppen durch deutsches Gebiet sagt der „Vorwärts“, es sei mit ihm ein Streitfall aus der Welt geschafft, der lange genug dem nach Frieden sehenden Europa neue Verunsicherung zu bringen drohte. Der Verband hat in diesem Falle erkannt, daß es auch für den besiegten Gegner Grenzen des Entgegenkommens gebe, über die er nicht hinwegkomme, und daß das Diktat des Siegers nicht das geeignete Mittel sei, alle Fragen zu einer dauernden gesicherten Regelung zu bringen. Es sei zu wünschen, daß der Geist des Abkommens auch bei den allgemeinen Friedensverhandlungen sich als wirksam erweisen möge. In der „Vossischen Zeitung“ heißt es: Die Verhandlungen in Spaa haben zu einer Vereinfachung geführt, die zweckmäßig erscheint und den deutschen Gedanken Rechnung trägt.

Berlin, 4. April. Die „Daily News“ greift die französische Regierung in einem Leitartikel heftig an, da sie durch ihre imperialistische Verwaltung den Frieden verzögere. Das Blatt sagt, die Abtrennung von Danzig wäre eine Tümmerei und ein Verbrechen und eine größere Vergrößerung des Selbstbestimmungsrechts als die Elah-Voltragen 1871 angefaßt worden ist. Das